

Sozialpädagogisches Kooperationsprojekt Schulzentrum Neuenhof;

Hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages und Bereitstellung der Haushaltsmittel

Die Situation am Schulzentrum Neuenhof mit den zur Zeit noch vorhandenen drei Schulen (Hauptschule, Realschule und Gesamtschule) ist durch eine äußerst heterogene Schülerlandschaft gekennzeichnet, die sich aus Unterschieden der Schüler in Herkunft, Religion, sozialer Stellung, Bildungsfähigkeit, Sprachkenntnis und diversen besonderen Förderbedarfen ergibt. Bei der vor einigen Jahren erfolgten Gründung der Gesamtschule beschloss der Rat, die Schule in einer inklusiven Form auszubilden. Im Schulzentrum sind daher schon seit Beginn der Schulgründung verstärkt Kinder mit Förderbedarf im Rahmen der staatlichen Inklusionsbemühungen aufgenommen worden. Dabei tauchen nahezu alle Förderbedarfe auf, die auch an speziell dafür ausgerichteten Förderschulen berücksichtigt werden. Im Rahmen von allgemeiner Zuwanderung und insbesondere der „Flüchtlingskrise“ im Jahre 2015 hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen im Schulzentrum massiv verstärkt. Neben den regulären Unterrichtsklassen entstanden u.a. auch zwischenzeitlich 4 Förderklassen mit Schülern, die im normalen Schulleben nicht beschulbar waren, weil zunächst die notwendigen sprachlichen Grundlagen zu legen sind.

Diese „Gemengelage“ hat in der jüngsten Vergangenheit zunehmend zu Konfliktsituationen vor Ort geführt, die sehr unterschiedliche Ursachen haben bis hin zu religiösen und ethischen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppen. Diverse Polizeieinsätze bei verschärften Konfliktsituationen blieben nicht aus.

Im Schulzentrum selbst ist an der Gesamtschule (früher an der Hauptschule) ein beim Land angestellter Sozialarbeiter beschäftigt. Er ist bereits mit den üblichen Aufgaben eines klassischen Schulsozialarbeiters vollständig ausgelastet. Das Anwachsen von zusätzlichen Anforderungen in Folge der geschilderten Situation ist ohne Unterstützung von außen auch für die Lehrerschaft und die Schulleitungen kaum noch zu händeln.

Deswegen ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, von außen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zuwanderungsgeschichte in den Schulalltag hinein zu bringen. Die damit verbundene Aufgabe ist nicht die eines allgemeinen Schulsozialarbeiters, sondern konkret auf die vor Ort erkannten Handlungsbedarfe abzustellen. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich an, diese Unterstützungsmaßnahme durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe, aufbauend auf einem mit den Schulen und dem Träger abgestimmten Handlungskonzept, zu implementieren. Das evangelische Kinder- und Jugendreferat, das ja in Siegburg als Anbieter derartiger Leistungen (vor allem in Form des im Zentrum betriebenen Kulturcafés) bekannt ist, hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein entsprechendes Konzept zur Unterstützung des Alltags im Schulzentrum entwickelt. Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt und befindet sich zur Zeit in der

Abstimmung mit den Schulleitungen, basiert aber bereits auf grundlegenden Vorschlägen, die von dort aus an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Aus dem Konzept ergeben sich die Ansatzpunkte und die damit verfolgten Ziele. Das Konzept sieht vor, eine/n vor Ort stationierten Sozialarbeiter/in zu beschäftigen und durch eine Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden (beispielsweise eine/n Student/in der Sozialpädagogik im dualen System) zu unterstützen. Der Großteil der Kosten wären damit Personalkosten. Selbstverständlich fallen auch Sachkosten und Overheadkosten an. Das Konzept beziffert die jährlichen Kosten für diese Maßnahme auf rd. 95.000 €. Gelder hierfür sind bisher in den Haushaltsplanungen der Stadt nicht berücksichtigt. Die Verwaltung ist aber aufgrund der aktuellen Situation, die sich in dieser Form mit dem Anwachsen der Schule und auch steigenden Kinderzahlen in Siegburg mittelfristig nicht ändern wird, der Auffassung, dass dieses Projekt unabdingbar notwendig ist und auch möglichst zügig begonnen werden sollte.

Das evangelische Kinder- und Jugendreferat wäre nach einer entsprechenden Vertragsunterzeichnung bereit und willens die Maßnahme schnellstmöglich zu beginnen. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass geeignetes Personal rekrutiert werden muss und dies angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht einfach ist.

Die Notwendigkeit des Projekts wurde im Übrigen auch in einer Sitzung des Ältestenrates am 07.09.2017 von den Vertretern aller Fraktionen so gesehen.

Deswegen schlägt die Verwaltung vor, eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung zu treffen, mit der die Verwaltung ermächtigt wird, den notwendigen Kooperationsvertrag mit dem Jugendreferat und den Schulen auf Grundlage des als Anlage beigefügten Konzepts und der dort genannten Kosten abzuschließen. Des Weiteren wäre damit auch zu entscheiden, dass die notwendigen Kosten in den kommenden Haushalten entsprechend veranschlagt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Vertrag für 3 Jahre, also bis zum Ende des Jahres 2020 abzuschließen, der sich dann bei Bedarf und Erfolg des Projekts jeweils jährlich verlängern würde. Sollte es gelingen, das Projekt bereits in diesem Jahr starten zu lassen, weil Personal rechtzeitig angeworben werden kann, würden die anteiligen Kosten für die verbleibenden Monate 2017 überplanmäßig im Produkt „Allgemeinen Schulverwaltung“ bereitgestellt.

Da die nächste Ratssitzung am 12.10.2017 angesetzt ist, mit der Personalsuche aber erst nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Verträge begonnen werden kann, wird gemäß § 60 Abs. 1 der GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, aufgrund des vorgelegten Konzepts des evangelischen Jugendreferats an Sieg und Rhein und Bonn am Schulzentrum Neuenhof ein sozialpädagogisches Kooperationsprojekt von Jugendarbeit und Schule zu etablieren und die hierfür notwendigen Kooperationsverträge mit den Beteiligten abzuschließen.
2. Für dieses Projekt werden in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich jeweils 95.000 € im Haushalt der Stadt bereit gestellt.
3. Für den Fall, dass bereits in 2017 die Voraussetzung für den Projektbeginn geschaffen werden können, werden die hierfür anfallenden monatlichen Kosten von rd. 8.000 € überplanmäßig im Produkt „Allgemeine Schulverwaltung“ bereitgestellt.

Siegburg, den.....

gez. Franz Huhn

Franz Huhn
(Bürgermeister)

gez. Frank Sauerzweig

Frank Sauerzweig
(Fraktionsvorsitzender SPD)

gez. Astrid Thiel

Astrid Thiel
(Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/GRÜNE)

gez. Ralph Wesse

Ralph Wesse
(LKR)

gez. Jürgen Becker

Jürgen Becker
(Fraktionsvorsitzender CDU)

gez. Jürgen Peter

Jürgen Peter
(Fraktionsvorsitzender FDP)

gez. Michael Otter

Michael Otter
(Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)